

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 48 (1965)
Heft: 7

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

rend mehr als 50 Jahren ausgezeichnet bewährt; eine Gruppe von religiösen Eiferern aber will die Trennung rückgängig machen und durch die Partnerschaft von Staat und Kirche ersetzen.

Just im rechten Moment sprach nun in Basel Universitätsdozent Dr. J. England aus Jerusalem über «Staat und Religion in Israel». Sein Vortrag war das denkbar stärkste Zeugnis gegen alle Partnerschaft und für die Trennung. Mit wenigen Sätzen, die wir einem guten Referat über den Vortrag («Kirchenblatt für die reformierte Schweiz», Nummer 3/1965) entnahmen, deuten wir an, was der grosse jüdische Gelehrte den Baslern ans Herz gelegt hat:

Der Staat Israel ist entsprechend den zionistischen Ideen als weltlicher Staat auf demokratischer Grundlage geschaffen worden. Zugleich aber steht dieser weltliche Staat unter der Halacha, dem überlieferten religiösen Gesetz, und unter dem Rabbinat, dem Vertreter dieser Halacha. Daraus ergeben sich fast unlösbare Konflikte. Rabbinat und Halacha legen ihre schwere Hand auf das ganze Leben des Volkes. Staat und Bevölkerung aber stehen mit ihrem Schwergewicht ausserhalb der Halacha und lehnen den religiösen Zwang ab. Staat und Religion sind nicht getrennt, sondern eng verbunden; die ständigen Auseinandersetzungen und Kämpfe spielen sich ganz auf der politischen Ebene ab, zwischen den konservativen und den fortschrittlichen Elementen des Staatsvolkes. Der Streit ist hart und aussichtslos, weil der Staat das weltliche Gesetz über das religiöse Gesetz stellt, das Rabbinat dagegen die Halacha als Gottes Gesetz dem ganzen Volk aufzwingen will ohne Rücksicht auf die völlig veränderte Welt von heute. Gewiss will und darf der Staat seine Verbindung mit der religiösen Tradition des jüdischen Volkes und mit dem Alten Testament nicht aufgeben; gleichzeitig aber will er auch ein moderner Staat sein und sich als solcher von den Fesseln der Halacha befreien. Da der grosse Teil der Bevölkerung religionslos ist, sollten Halacha und Rabbinat vom Staat getrennt und auf eigene Füsse gestellt werden. Eine Lösung des eigenartig erregenden Problems ist vorderhand noch nicht abzusehen.

Man sollte meinen, das alles sei deutlich genug gesprochen und schrecke von jeder Partnerschaft zwischen Staat und Kirche ab. Es muss sich aber erst noch erweisen, ob sturer religiöser Eifer einer derart überzeugenden Argumentation überhaupt noch zugänglich ist oder ob er Ohren, Augen und Herzen jeder besseren Einsicht beharrlich verschliesst. O.

Sittenstrolch in der Soutane

Die hochangesehene internationale Nachrichtenagentur «Associated Press» meldet aus Landshut in Niederbayern, dass das dortige Gericht den katholischen Pfarrer Adam Koepf wegen Meineids, Verführung Minderjähriger und Unzucht mit einem Kinde zu 2 Jahren, 9 Monaten Zuchthaus verurteilt und seine Internierung in einer Irrenanstalt angeordnet habe. Koepf hat unter anderem namentlich übelste pornographische Schriften und Bilder durch Minderjährige unter ihren Altersgenossen vertreiben lassen, angeblich «zu wissenschaftlichen Forschungszwecken». Das Gericht konstatierte in der Urteilsbegründung: «Selten musste das Gericht so im Schlamm waten, wie in diesem Prozess.» Koepf war noch bis zu seiner Verhaftung im Februar 1965 als katholischer Seelsorger in Landshut tätig und erschien auch zur Gerichtsverhandlung in der Soutane. Dass das den katholischen Geistlichen auferlegte Zölibat manchmal bössartige Verwirrungen hervorruft, ist bekannt. Was uns aber in dieser Sache als ganz ungeheuerlich erscheint und den Anlass gibt, den Fall hier zu erwähnen, ist die Tatsache, dass Koepf

wegen gleicher und ähnlicher Delikte bereits mit dreieinhalb Jahren Zuchthaus vorbestraft ist und sich seit Jahrzehnten als systematischer Jugendverderber — so sagt das Gericht in der Urteilsbegründung — betätigen konnte. Ungeachtet seiner Vorstrafe aber konnte er den Beruf eines katholischen Seelsorgers ausüben. Der für Landshut verantwortliche Bischof von Passau, zu dessen Diözese die niederbayrische Hauptstadt zählt, hat diesen Posten also einem gerichtsnotorischen Sittenstrolch und Zuchthäusler anvertraut. Gibt es bei den Katholiken eigentlich noch so etwas wie Kirchenzucht und Aufsicht über die Geistlichen? In Niederbayern anscheinend nicht. wg.



Aus der Bewegung

Ortsgruppe Aarau

Adresse der Ortsgruppe: 5001 Aarau, Postfach 436.

Ortsgruppe Basel

Donnerstag, den 8. Juli 1965, wird die letzte und wichtigste

Mitgliederversammlung

dieser Saison stattfinden, mit dem Thema:

«Neuorientierung unserer Tätigkeit und Aenderung unserer Arbeitsmethoden»

Da wir den neuen Kurs bereits in der nächsten Saison (ab September) durchzuführen gedenken, erwarten wir alle Mitglieder, die nicht am Erscheinen verhindert sind, zu dieser Juli-Versammlung.

Adresse des Präsidenten: Fritz Belleville, 4000 Basel, Morgartenring 127.

Ortsgruppe Bern

Für die nächste Veranstaltung wird per Zirkular eingeladen.

Adresse der Ortsgruppe: 3001 Bern, Postfach Transit 1464.

Biel

Adresse der Ortsgruppe: F. V. Biel, Schüßpromenade 10.

Luzern

Adresse: Freigeistige Vereinigung der Schweiz, Ortsgruppe Luzern

Ortsgruppe Olten

Adresse der Ortsgruppe: 4600 Olten, Postfach 296.

Ortsgruppe Schaffhausen

Adresse der Präsidentin: Frau Irma Merki, Bocksrietstr. 59, 8200 Schaffhausen.

Ortsgruppe Zürich

Adresse des Präsidenten: Walter Gyßling, 8007 Zürich, Hofackerstr. 22.
Familiendienst, Beratungen und Abdankungen: Telephon (051) 26 23 90
oder 54 47 15.

Freigeistige Vereinigung der Schweiz

Ehrenpräsident: Ernst Brauchlin, Konkordiastr. 5, 8032 Zürich. Präsident: Marcel Bollinger, Neugrütthalde, 8222 Beringen. Geschäfts- und Literaturstelle: Fritz Moser, Langgrütstr. 37, 8047 Zürich, Telephon (051) 54 47 15.

Verantwortliche Schriftleitung: Redaktionskommission der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz. Einsendungen für den Textteil sind zu richten an Postfach 436, 5001 Aarau. Redaktionsschluss für den Textteil jeweils am 15. des Monats. Unverlangte Manuskripte, die keine Verwendung finden, werden nur zurückgesandt, wenn das Rückporto beiliegt. — Der Abdruck eines Beitrages bedeutet nicht in jedem Falle die volle Zustimmung der Schriftleitung. — Nachdruck unter Quellenangabe und Einsendung von Belegexemplaren gestattet.

Abonnementspreise: Schweiz: jährlich Fr. 5.—; halbjährlich Fr. 3.—
Deutschland: jährlich DM 5.—; halbjährlich DM 3.—. Uebrigens Ausland:
jährlich Fr. 5.—; halbjährlich Fr. 3.— zuzüglich Porto. Verkaufspreis der
Einzelnummer Fr. —.50 bzw. DM —.50. Für Mitglieder der Freigeistigen
Vereinigung der Schweiz ist das Abonnement obligatorisch. Bestellungen,
Adressänderungen und Zahlungen sind zu richten an die Geschäftsstelle
der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz, Langgrütstrasse 37, 8047 Zürich.
Postcheckkonto Zürich 80 - 48 853.

Verlag: Freigeistige Vereinigung der Schweiz. Druck und Spedition:
Druckereigenossenschaft Aarau, Weihermattstraße 94, Tel. (064) 2 25 60.